

Antworten zur Anfrage Landkreis zum Standort der Skateranlage (südlich Remondis)

1. Bodenschutzamt

aus bodenschutzrechtlicher Sicht steht der Skateranlage nichts entgegen. Es handelt sich um keine Altlastenfläche, daher wäre aus meiner Sicht nur unser Formblatt anzuhängen.

Annett Zelle Sachbearbeiterin Untere Bodenschutzbehörde

2. Wasserbehörde steht noch aus

3. Frau Hieronimus Planungsamt

Telefonisch: Baugenehmigung erforderlich, Ausgleichsmaßnahmen planen, grundsätzlich möglich

Bei bisher allen anderen in Frage kommenden Flächen wurde auf Anfrage an die Eigentümer ein Verkauf von Flächen abgelehnt (z.Bsp. hinter Sportplatz, hinter ARAL, Mühlenstraße....)

W. Günther

Werneuchen, den 04.04.2022